TJ/ /J/

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales
Amt für Raumplanung
E 1. MRZ. 1993

VOM 23. Februar 1993 NR. 562

BIBERIST: Gestaltungsplan "Geisschachen-Rütti" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Biberist** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Geisschachen-Rütti" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung einer Wohnüberbauung auf den Parzellen GB Nrn. 625, 626, 627, 1529, welche der Wohnzone mit verdichteter Bauweise (W2D) zugeteilt sind.
Sonderbauvorschriften regeln und ergänzen die im Plan nicht dargestellten Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 27. November 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 19. Oktober 1992 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:
Die max. Ausnützung beträgt - gestützt auf die Zonenvorschriften der Zone W2D - 0,50. In § 4 (Ausnützung) der Sonderbauvorschriften wird auf max. vorgegebene Bruttogeschossflächen verwiesen. Diese sind im Situationsplan allerdings nicht ausgewiesen. Damit verbleibt für das Gestaltungsplangebiet als allein massgebend die Ausnützungsziffer von 0,50.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Geisschachen-Rüti" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1993 noch einen Plan, versehen mit den Genehmigungsvermerken (original Unterschriften) der Gemeinde, zuzustellen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Biberist:

Genehmigungsgebühr:	**Fr. 800.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr. 23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 823.--	**Verrechnung im KK (Nr. 111.08)**

Staatsschreiber:

Dr. K. Schwabe

Bau-Departement (2) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV
Amt für Umweltschutz
Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4562 Biberist, Verrechnung im KK, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan/SBV (folgt später)
Baukommission der EG,
Architekturbüro Häberli + Partner, Bernstrasse 6, 4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: EG Biberist: Gestaltungsplan "Geisschachen-Rütti" mit Sonderbauvorschriften